

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0132/17	19.06.2017
zum/zur		
F0060/17 SPD-Stadtratsfraktion Frau Steinmetz		
Bezeichnung		
Parksituation im Bereich Raiffeisenstraße, Helmholtzstraße und Dodendorfer Straße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.06.2017

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Raiffeisenstraße und deren angrenzende Straßen werden gern von Pendlern zum Abstellen ihrer Fahrzeuge genutzt, um anschließend in den ÖPNV umzusteigen. Aufgrund des Mangels an Parkplätzen in dem Bereich kommt es dadurch jedoch regelmäßig zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Anwohnern und den Pendlern, die sich durch die zukünftigen Baumaßnahmen noch verschärfen wird.

- *Welche Maßnahmen kann die Stadtverwaltung ergreifen, um die angespannte Parksituation im Bereich Raiffeisenstraße, Helmholtzstraße und Dodendorfer Straße zu entschärfen?*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das motorisierte Berufspendler die Raiffeisenstraße und angrenzende Straßen zum Abstellen ihrer Kfz benutzen würden, um in den ÖPNV umzusteigen, ist der Verwaltung nicht bekannt. Dies erscheint wenig plausibel. Es finden sich wesentlich näher zu den für Berufspendler relevanten innerstädtischen Zielen insbesondere am Rand der Innenstadt und im Stadtzentrum verfügbare Parkplatzangebote. Insofern ist von keiner Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Gruppen von Kfz nutzenden Verkehrsteilnehmern auszugehen.

Die im Stadtquartier vorhandenen Überlastungen im Ruhenden Verkehr resultieren gemäß den Erkenntnissen einer vorliegenden Verkehrsuntersuchung aus der Wohnnutzung des vergleichsweise dicht bebauten Stadtquartiers zwischen Raiffeisenstraße und Helmholtzstraße. Diese Siedlungsdichte ist in verschiedenen Stadtteilen in Magdeburg gegeben und insofern keine außergewöhnliche Situation. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist grundsätzlich nicht in der Pflicht, für Abhilfe bei Stellplatzmangel - resultierend aus privaten Grundstücknutzungen - mit Schaffung von neuen Stellplatzangeboten im öffentlichen Straßenraum zu sorgen.

Aus der Verkehrsuntersuchung "Analyse und Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Ruhenden Verkehrs in den Quartieren um die Raiffeisen- und Warschauer Straße" sind insbesondere folgende Erkenntnisse für die weitere Betrachtung des Ruhenden Verkehrs von Interesse:

- Im Stadtquartier Helmholtzstraße / Dodendorfer Straße / Raiffeisenstraße / Leipziger Straße wird überwiegend im öffentlichen Verkehrsraum am Straßenrand geparkt. Es wurden im Jahr 2009 insgesamt 1271 Stellplätze erfasst, davon 878 öffentlich zugängliche Stellplätze auf Straßen und Grundstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. 72 öffentlich zugängliche Stellplätze befanden sich auf privaten Grundstücken. 106 nicht öffentliche Stellplätze auf privaten Grundstücken wurden von Bewohnern bzw. privaten Nutzern belegt. Parkieranlagen für den Wohnbedarf auf privaten Grundstücken waren somit hinsichtlich ihrer Gesamtzahl wenig relevant. Garagenanlagen (z.B. in der Freien Straße mit 13 Einzelgaragen) standen größtenteils leer. Dies könnte auf einen unterdurchschnittlichen Parkdruck hinweisen.

- Nachts war eine Auslastung des Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum fast in allen Straßen des Stadtquartiers von rd. 90% beobachtbar. Insgesamt wurden 1.065 abgestellte Kfz im o.g. Stadtquartier während der Nachtstunden erfasst.

- Aus den Belegungsrechnungen und aus der Stellplatzbilanz wird deutlich, dass der Stellplatzbedarf im Wesentlichen aus der im Stadtquartier überwiegenden Wohnnutzung erzeugt wird. Eine Ausnahme besteht im nordwestlichen Teil des Stadtquartiers. Im westlichen Teil der Helmholtzstraße wurde in gewissem Umfang gebietsfremder Ruhender Verkehr aus benachbart angesiedelten Verwaltungs- und Büronutzungen festgestellt (z.B. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt). In der Schäfferstraße bestand durch verschiedene Arztpraxen Stellplatzbedarf für Patienten.

Im Jahr 2009 wurde im Stadtquartier bei Wohnungen eine Leerstandsquote von 23 % festgestellt. Seitdem fanden in einem Teil des Wohnungsbestandes Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen statt. Infolge dieser Aktivitäten ist davon auszugehen, dass die Leerstandsquote seitdem weiter gesunken ist. Es ist absehbar, dass aufgrund der Attraktivität des Stadtquartiers die Leerstandsquote in den kommenden Jahren noch weiter abnehmen wird. Dies kann eine Erhöhung des Stellplatzbedarfes zur Folge haben.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Deckung des Stellplatzbedarfes aus der privaten Wohn- sowie gewerblichen Nutzung eine grundlegende Aufgabe der Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer ist. Bei Bestandsbauten hat die Landeshauptstadt Magdeburg kaum Einflussmöglichkeiten.

Im Zuge der Vorplanung der MVB-Neubaustrecke entlang der Raiffeisenstraße wurde das Stadtquartier auf Potentiale zur Unterbringung von Ersatz- bzw. neuen Entlastungsangeboten für den Ruhenden Verkehr untersucht. Dabei wurden jedoch innerhalb des Stadtquartiers kaum Flächen mit Eignung zur Integration von öffentlichen Kfz-Stellplätzen gefunden. Vielmehr wurde davon ausgegangen, dass ein neues attraktives Nahverkehrsangebot in Form einer schnellen und häufig verkehrenden Straßenbahnanbindung an die Innenstadt und wichtige Nachbarstadtteile einen nennenswerten Teil der Bewohner des Stadtquartiers Raiffeisenstraße / Helmholtzstraße zum Umstieg auf die Verkehrsmittel und -arten des Umweltverbundes anregt. Im besten Fall ist dann bei einem größeren Teil dieser Bewohner der Verzicht auf die tägliche Nutzung ihres Kfz damit verbunden. Somit kann die Akzeptanz weiter entfernt liegender Standorte für den Ruhenden Verkehr steigen.

Das Tiefbauamt wird im September 2017 im nördlichen Teil der Försterstraße zwischen Raiffeisenstraße und Einmündung der Gaußstraße die westliche Seitenanlage auf einer Länge von 90 m baulich erneuern. Dabei wird der den Gehweg von der Kfz-Fahrbahn abgrenzende Bord abgesenkt. Mit dieser Maßnahme wird es möglich, entlang der Westseite der Försterstraße halbseitiges Gehwegparken anzuordnen. Bis zu 15 parkende Pkw sind somit auf der Westseite dieses nördlichen Teils der Försterstraße unterbringbar. Dieses neue öffentliche, d.h. jedermann zugängliche Stellplatz-Angebot ist ein erster Beitrag, die Situation des ruhenden Verkehrs im Quartier Försterstraße / Dodendorfer Straße etwas zu entspannen.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung derzeit, im Bereich von zwei Kleingärten in der südlichen Försterstraße eine kleinere ebenerdige Stellplatzanlage unterzubringen. Bis zu 23 öffentliche Stellplätze wären bei entsprechender Grundstücksverfügbarkeit unterbringbar. Einer ersten Kostenschätzung zufolge sind voraussichtlich 75.000 € Baukosten zu erwarten.

Im Bereich des bestehenden ebenerdigen Parkplatzes in der Försterstraße nördlich angrenzend an den Zugang zum Südfriedhof lässt sich nach erster Prüfung grundsätzlich ein zweigeschossiges Parkdeck mit Abmessungen 16 m x 55 m zwischen Friedhof-Abgrenzung und Seitenanlage der Försterstraße anordnen. Nach überschlägiger Berechnung lassen sich bei zweigeschossiger Ausführung unter Beachtung erforderlicher Rampen etc. bis zu 64 Stellplätze unterbringen. Nach vorliegenden durchschnittlichen Erfahrungswerten wäre für solch eine kleinteilige, einigermaßen stadtbildverträgliche Parkierungsanlage von Planungs- und Baukosten in Höhe von mindestens 620.000 bis 770.000 € auszugehen.

Die bestehende ebenerdige Stellplatzanlage befindet sich in öffentlichem Eigentum der LH Magdeburg und ist primär für Besucher des Südfriedhofes vorgesehen. Die mit einem Parkdeck neu zu schaffenden Stellplätze könnten ggf. auch den Anwohnern des Umfeldes zur Entlastung deren Stellplatzsituation angeboten werden. Es bestehen bisher keine konkreten Planungen hierzu.

Auf dem Areal des Parkplatzes Dodendorfer Straße, der einen günstigeren Zuschnitt hat, lässt sich eine mehrgeschossige Parkierungsanlage städtebaulich verträglicher unterbringen.

Kostenaussagen hierzu bleiben einer konkreten Beplanung vorbehalten.

Es sollte hinsichtlich Akzeptanz dieses Standortes seitens der Bewohner des Stadtquartiers Helmholtzstraße / Raiffeisenstraße mit Hilfe vertiefender Untersuchungen ermittelt werden, ob eine Bereitschaft für den längeren Fußweg (rd. 560 m bis zu 1.200 m) zu solch einer Anwohner-Parkierungsanlage auf dem Standort Dodendorfer Straße in Höhe Technikmuseum vorhanden ist. Sollte eine breite Akzeptanz bei den Bewohnern des o.g. Stadtquartiers gegeben sein, könnten vertiefende Untersuchungsschritte in Angriff genommen werden.

Private Flächen, welche bzgl. der Eignung für eine Unterbringung von Stellplätzen - ggf. in Form einer quartiersverträglichen Anwohnersammelgarage – ebenfalls näher zu untersuchen wären, befinden sich in geringem Umfang in der Schäfferstraße. Insbesondere hinsichtlich der Bereitschaft der Eigentümer dieser Flächen auf Nutzungsänderung bestehen keine aktuellen Erkenntnisse.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Situation nach Fertigstellung der Straßenbahnneubaustrecke der MVB in der Raiffeisenstraße vertiefend zu analysieren und auszuwerten. Es ist absehbar, dass sich Erkenntnisse ergeben können, die Einfluss auf mögliche Maßnahmen haben könnten.

- *Besteht in dem Bereich die Möglichkeit, dauerhaft eine vollständige oder teilweise Reservierung des Parkraums für die Anwohner (Bewohnerparkzone) einzurichten?*

Zur Frage bzgl. einer Möglichkeit, eine Reservierung des Parkraums für die Anwohner (Bewohnerparkzone) einrichten zu können, ist Folgendes in die Gesamtschau einzubeziehen:

Die Einführung einer Bewohnerparkzone als verkehrsrechtliche Anordnung der Unteren Straßenverkehrsbehörde setzt vertiefende verkehrliche Untersuchungen voraus. Hierbei ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Einführung des verkehrsrechtlichen Instrumentariums des Bewohnerparkens gegeben sind. Anhand der Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen kann eine belastbare Aussage über das Ob und ggf. das Wie einer Einführung des Bewohnerparkens bzw. anderer verkehrlicher Maßnahmen getroffen werden.

An dieser Stelle sei vorsorglich bereits darauf hingewiesen, dass das verkehrsrechtliche Instrument Bewohnerparken – einführbar bei Vorlage aller Voraussetzungen – nur für 50 % aller Stellplätze im öffentlichen Straßenraum des Stadtquartiers (tagsüber) sowie 75 % aller

öffentlichen Stellplätze im Straßenraum des Stadtquartiers (des Nachts) gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet werden kann. Verkehrsrecht ist ein sogenanntes „Jedermannsrecht“. Die Benutzbarkeit der öffentlichen Straßen für Quartiersbewohner wie auch für Quartiersfremde (Liefersdienste, Besucher, etc.) muss gewährleistet werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr